



Protokollauszug
13. Sitzung vom 27. Juni 2016

**129/2016 33.03.013 Kreuzung Schönenwerd (Stadtgebiet Dietikon), Umbau
Äusserung von Begehren gemäss §§ 12 und 13 Strassengesetz**

A. Ausgangslage

Mit der geplanten Realisierung der Limmattalbahn, des Stadtplatzes und des städtischen Gesamtverkehrskonzepts der Stadt Dietikon ist eine umfassende Neugestaltung und städtebauliche Aufwertung der Achse Zürcher-/Badenerstrasse vorgesehen.

Die Kreuzung Schönenwerd liegt zwar auf Stadtgebiet Dietikon, hat aber durch ihre Lage eine sehr hohe Wichtigkeit auch für die Stadt Schlieren (unter anderem Zugang zum Zentrum Schlieren via Badenerstrasse, Lage im Dreieck der drei politischen Gemeinden Dietikon, Urdorf und Schlieren).

Die entsprechende Planaufgabe nach Strassengesetz erfolgt koordiniert mit den Nachbargemeinden am 24. Juni 2016 im Amtsblatt des Kantons Zürich und in der Limmattalerzeitung. Gestützt auf §§ 12 und 13 des Strassengesetzes (StrG) hat auch die Stadt Schlieren die Möglichkeit, Einwendung zu erheben und allfällige Begehren zu äussern.

B. Erwägungen

Verlagerung des Verkehrs

Es wird festgestellt, dass die heutige Situation durch das Projekt massiv verändert wird. Es ist davon auszugehen, dass mit der neuen Spurführung die Verkehrsverlagerung weg von der Achse Badener- respektive Zürcherstrasse hin auf die Achse Bern- respektive Überlandstrasse erfolgen wird. Die Kreuzung Schönenwerd wird massiv ausgebaut.

Langsamverkehr

Der Ausbau der Kreuzung geht, verglichen mit der heutigen Ist-Situation, stark zu Lasten der Fussgänger und Velofahrer. Zwar ist auch in Zukunft ein Queren der Strasse möglich. Dies erfolgt geführt und sicher. Die vorgesehene Wegführung ist aber sehr umständlich. Es sind mehrere Querungen unter Licht zwingend. Punktuell ist der kombinierte Geh- und Radweg zudem äusserst schmal (nur 2.05 m bei Zürcherstrasse 215).

Siedlungsentwicklung

Im Vorfeld wurde von der Stadt Schlieren darauf verwiesen, dass eine Querung der Achse Bernstrasse im Zusammenhang mit dem Brückenbau dringend zu prüfen wäre. So könnte eine attraktive Verbindung zum Gebiet Glanzenberg (vgl. S-Bahn-Anschluss) ganz direkt, auch städtebaulich optimal erreicht werden. Damals wurde seitens Kanton darauf verwiesen, dass das Anliegen im Projekt Kreuzung Schönenwerd behandelt werden könne. Nun ist festzustellen, dass ein Queren der Kreuzung zwar möglich bleibt, die städtebauliche Umsetzung jedoch als sehr problematisch zu bezeichnen ist, insbesondere hinsichtlich der Trennungswirkung durch den kompliziert zu querenden Knoten. Die Entwicklung des Gebiets Glanzenberg wird durch das aufgelegte Projekt wohl wenig unterstützt.

C. Einwendungen

Die neue Kreuzung Schönenwerd manifestiert sich als „Verkehrsknoten“, der hauptsächlich dem reibungslosen Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs dient. Betreffend Verkehrsverlagerung ist dies an sich sehr zu begrüssen.

Bei der Erarbeitung des Projekts wurde jedoch § 14 des Strassengesetzes zu wenig beachtet, vor allem was die bestmögliche Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung betrifft, und dem Langsamverkehr wenig Gewicht beigemessen.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erkenntnisse des Stadtentwicklungskonzepts und gestützt auf koordinierte Überlegungen zusammen mit der Stadt Dietikon und der Gemeinde Urdorf ergeben sich die nachfolgenden Einwendungspunkte.

- *Es ist zu prüfen, ob der Langsamverkehr nicht besser und einfacher durch die Kreuzung geführt werden kann.*

Begründung: Mit der vorgesehenen Führung ist die Kreuzung für den Langsamverkehr schlichtweg nicht attraktiv.

- *Auf jeden Fall ist einer optimalen Beschilderung bei der weiteren Projektierung höchste Priorität beizumessen.*

Begründung: Ohne gute Beschilderung und Wegführung wird die Kreuzung wohl auch von geübten Velofahrern und Fussgängern gemieden werden.

- *Es ist zu prüfen, ob nicht doch eine Unterführung im Bereich Schönenwerdbrücke machbar wäre.*

Begründung: Ein funktionierendes Verkehrsnetz für den Langsamverkehr ist nicht nur für das gesamte Limmattal, sondern gerade auch für dieses Gebiet mit erheblichem Potenzial sehr zentral. Eine Unterführungslösung im Zusammenhang mit dem Brückenprojekt erscheint bei allen Herausforderungen finanzieller, technischer und verfahrenstechnischer Natur langfristig zielführender und ist daher nochmals zu prüfen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Im Sinne der Erwägungen wird im Rahmen des Verfahrens nach Strassengesetz zu den vorstehend aufgeführten Punkten gemäss Lit. C Einwendung erhoben. Das Tiefbauamt des Kantons Zürichs wird eingeladen, das Projekt in diesem Sinne zu überprüfen.

2. Mitteilung an
- Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Gemeindeverwaltung Urdorf
 - Stadtverwaltung Dietikon
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin